



Informationsschrift

zur Teilnahme am Forschungsvorhaben des Studierendenauswahl-Verbundes
„stav“

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben laden wir Sie ein, an dem oben genannten Forschungsvorhaben teilzunehmen. Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen sorgfältig durch. Sie können dann entscheiden, ob Sie teilnehmen möchten oder nicht. In dieser Informationsschrift haben wir alle für Sie wichtigen Informationen zu Ablauf, Datensammlung, -speicherung und Datenschutz sowie Kontaktmöglichkeiten zusammengestellt.

Welches Ziel verfolgt das Forschungsvorhaben?

Der Studierendenauswahl-Verbund (stav) hat das Ziel, die Kriterien und die Verfahren zur Zulassung zu medizinischen und anderen Studiengängen in Deutschland zu beforschen und zu optimieren. Unmittelbarer Anlass für das Projekt stav war das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 19.12.2017, das wesentliche Teile der damaligen Regelungen zur Studierendenauswahl in der Medizin für verfassungswidrig erklärt und gefordert hat, bessere Kriterien zur Feststellung der Eignung der BewerberInnen zu entwickeln und zu überprüfen.

Doch nicht nur in den medizinischen Studiengängen (Human-, Zahn-, Tiermedizin), sondern auch in angrenzenden Disziplinen, wie z.B. der Pharmazie oder Hebammenwissenschaften, wird die Studierendenauswahl reformiert.

Die Verbundpartner Hamburg und Heidelberg sowie weitere Kooperationspartner haben im Rahmen des stav das Ziel, die Einführung von wissenschaftlich fundierten, strukturierten und standardisierten Auswahlverfahren an allen deutschen Fakultäten zu fördern und die Qualität der Verfahren in einem gemeinsamen Studierendenauswahlzentrum zu sichern. Neben der Evaluation und Qualitätssicherung der eingesetzten Zulassungskriterien sollen auch neue Verfahren zur Messung kognitiver und psychosozialer Kompetenzen entwickelt werden.

Für das Forschungsvorhaben werden mehrere Teilstudien durchgeführt und Sie können bei jeder Studie/Befragung entscheiden, ob Sie daran teilnehmen möchten. Für das Ziel der standortübergreifenden Analyse/Validierung von einzelnen Auswahlverfahren sollen möglichst viele Auswahldaten, Leistungsdaten aus dem Studium, Ergebnisse von Befragungen/freiwilligen Zusatztests sowie Verbleibensdaten (nach dem Studium) der TeilnehmerInnen standortübergreifend in einer Forschungsdatenbank gesammelt und verknüpft werden.

Wie läuft eine Teilnahme am Forschungsvorhaben stav ab?

Sie wurden zur Studienteilnahme eingeladen, weil Sie sich

- bei www.hochschulstart.de angemeldet und auf einen Studienplatz in Deutschland beworben haben bzw. sich zukünftig auf einen Studienplatz in Deutschland bewerben möchten oder
- für einen Studierendenauswahltest (z.B. TMS oder HAM-Nat) angemeldet haben oder
- weil sie zum Auswahlverfahren der Hochschulen an einem der kooperierenden Hochschulstandorte eingeladen worden sind oder
- weil sie an einem der kooperierenden Hochschulstandorte studieren.

Sie erhalten einen Link zur Einwilligungswabseite. Auf dieser erhalten Sie ausführliche schriftliche Informationen über das Forschungsvorhaben. Mit Bestätigung der Einwilligungserklärung stimmen Sie einer Nutzung Ihrer Daten aus dem Auswahlprozess, dem Studium und der Zeit nach dem Abschluss im Rahmen des stav zu.

Konkret stimmen Sie mit der Unterzeichnung der Einwilligung zu, dass die über Sie erhobenen Daten zu Forschungszwecken des stav

- in pseudonymisierter¹ Form an die stav-Datenbank gesendet²,
- dort erneut pseudonymisiert gespeichert,
- zu verschiedenen Forschungsfragestellungen miteinander verknüpft, ausgewertet und
- in doppelt pseudonymisierter Form an die wissenschaftlichen Verbund- und Kooperationspartner des Projektes weitergegeben werden dürfen, die sie lediglich für die in dieser Informationsschrift beschriebenen Zwecke auswerten dürfen.³

Dritte erhalten keinen Einblick in personenbezogene Unterlagen. Eine Auflistung der relevanten Daten finden Sie nachfolgend im Abschnitt „Welche Daten sollen erhoben bzw. in der Datenbank zusammengeführt werden?“. Zusätzlich wird jede/jeder StudienteilnehmerIn gebeten, online einen Soziodemographiefragebogen auszufüllen. Das Ausfüllen ist freiwillig und dauert etwa 10 Minuten. Sie können am stav teilnehmen, auch wenn Sie den Fragebogen nicht ausfüllen.

Welchen persönlichen Nutzen haben Sie von der Teilnahme?

Sie nehmen z.B. an der Erprobung von Testverfahren für die zukünftige Studierendenauswahl teil und lernen diese im Detail kennen. Bei einer gegebenenfalls erneuten, späteren Testteilnahme könnten Sie auf Ihre Erfahrungen aus der Teilnahme zurückgreifen. Zusätzlich erhalten Sie in einigen Teilstudien ggfs. eine Incentivierung oder eine persönliche Rückmeldung über Ihre Leistung, die Sie zur Identifikation Ihrer Entwicklungsfelder nutzen können.

¹ „Pseudonymisierung“ ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen („Schlüssel“) nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden dabei gesondert aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

² Um mit den kooperierenden Institutionen abzugleichen, ob Daten von Ihnen vorliegen, werden im Vorfeld Personendaten an diese Institutionen verschickt.

Welche Risiken sind mit der Teilnahme verbunden?

Mit der stav-Teilnahme sind für Sie keine Risiken verbunden. Sie werden für das stav-Forschungsvorhaben weder körperlich noch mental zusätzlich beansprucht, da Daten genutzt werden, die ohnehin im Auswahlprozess sowie zur Leistungsüberprüfung im Studium generiert werden. Sollten Sie im Rahmen von einzelnen Teilstudien an Zusatzerhebungen teilnehmen, erfolgt ggf. eine zeitliche Belastung durch den Mehraufwand der Zusatztests. Der zeitliche Umfang der Zusatzerhebung kann teilstudienspezifisch variieren. Detaillierte teilstudienspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen zusätzlichen Teilen des Informationsschreibens. Die Teilnahme an jeder Zusatzerhebung ist freiwillig und kann durch die TeilnehmerInnen jederzeit abgebrochen werden, ohne dass ihnen dadurch ein Nachteil entsteht.

Die Teilnahme am stav-Forschungsvorhaben und/oder etwaiger Zusatzerhebungen bzw. die Ergebnisse der Zusatzerhebungen haben keinen Einfluss auf die Studienplatzvergabe!

Entstehen mir durch die Teilnahme Kosten und/oder erhalte ich eine Bezahlung bzw. Aufwandsentschädigung?

Die Studienteilnahme ist für Sie kostenlos. Sie erhalten allerdings auch keine Bezahlung. In einigen Teilstudien erhalten Sie ggfs. eine Incentivierung oder eine persönliche Rückmeldung über Ihre Leistung, die Sie zur Identifikation Ihrer Entwicklungsfelder nutzen können.

Welche Daten sollen erhoben bzw. in der Datenbank zusammengeführt werden?

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten oder im Rahmen des stav-Forschungsvorhabens erhobenen Daten werden für die in dieser Informationsschrift dargelegten Fragestellungen verwendet. Später können weitere Untersuchungen mit diesen Daten sinnvoll sein, bei denen Sie im Rahmen weiterer Forschungsvorhaben mit weiteren Daten aus den unten angegebenen Quellen verknüpft werden können:

³ Sollten eine Weitergabe der Daten an Verbund- oder Kooperationspartner im EU-Ausland zu Forschungszwecken erforderlich sein, so erfolgt diese nur, wenn vergleichbare Datenschutzstandards bestehen.

a. TeilnehmerInnen

- i. Personenbezogene Daten: ((Geburts-) Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse); diese Daten werden **nicht** in der Forschungsdatenbank, sondern bei einem internen Datentreuhänder gespeichert, der seinerseits in dieser Funktion nicht auf die Forschungsdaten zugreifen kann.
- ii. Soziodemographische Daten aus einem freiwillig auszufüllenden Fragebogen (u.a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Sprachkenntnisse, Migrationserfahrung, berufliche Erfahrung, schulische Erfahrung, Vorbereitung auf Auswahlverfahren...)
- iii. Ergebnisse von freiwilligen Zusatztests im Rahmen der obligatorischen Auswahlverfahren
- iv. Ergebnisse von freiwilligen Onlinetests zu neuen Testverfahren
- v. Daten aus freiwilligen online/postalischen Zusatzerhebungen
- vi. Ergebnisse aus freiwilligen Teilnahmen an Erhebungen im Studium

b. Stiftung für Hochschulzulassung (Hochschulstart)

- i. Schullaufbahnbezogene Daten (HZB/Abiturdurchschnittsnote, (Bundes)-Land und Datum der HZB, Schulart, Einzelnoten ...)
- ii. Bewerbungsrelevante Daten (Hochschulstart-ID, Bewerbungszeitpunkt, Studienfächer der Bewerbungen, Ortspräferenzen, Wartesemester, Test-Ergebnisse, Berufsausbildung und -erfahrung, soziale Dienste, Zulassungsquote, Zulassungsort, Postleitzahl des Wohnortes ...)

c. TMS (Test für medizinische Studiengänge)-Koordinierungsstelle

- i. Itemergebnisse des Tests für medizinische Studiengänge
- ii. Subskalenergebnisse des Tests für medizinische Studiengänge
- iii. Gesamtwert des Tests für medizinische Studiengänge
- iv. Ergebnisse von freiwilligen Zusatztests

d. Verbund- und Kooperationspartner/Institutionen

- i. Studienverwaltungsdaten (Immatrikulationszeitpunkt, Semester, Wartesemester, Urlaubssemester, Studienort- und -fachwechsel, Exmatrikulation...)
- ii. Studienzugangdaten (Zulassungsquote, Semester der Zulassung, spezifische Auswahlverfahren ...)
- iii. Ergebnisse von freiwilligen Zusatztests
- iv. Studienleistungsparameter (mündliche, schriftliche, elektronische und praktische fakultätsspezifische Prüfungen, Ergebnisse der Ärztlichen Prüfung...)
- v. Ergebnisse lokaler Zusatzerhebungen (mündlich, schriftlich, elektronisch, praktisch)

e. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen IMPP

- i. Ergebnisse der Ärztlichen Prüfungen

Welche Fragestellungen sollen im stav beantwortet werden?

Die Fragestellungen im stav sind auf folgende Bereiche begrenzt: Erforschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung und Evaluation von Auswahlverfahren für Human-, Zahnmedizin und andere Studiengänge hinsichtlich der Testfairness, der Fähigkeit, Studien- und Berufseignung sowie deren Zusammenhang zu Karriereverläufen und

Weiterbildungsverhalten.

Die verschiedenen Teilstudien werden, wenn notwendig, von den jeweils zuständigen Ethikkommissionen und Datenschutzbeauftragten separat beraten und genehmigt. Eine erneute Aufklärung und Einwilligung Ihrerseits wird nicht erfolgen.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Während der Studie werden personenbezogene Informationen von Ihnen erhoben und elektronisch gespeichert. In der Einwilligungserklärung werden Sie gefragt, ob eine spätere Kontaktaufnahme über eine von Ihnen angegebene E-mail-Adresse erfolgen darf. Nur wenn Sie zustimmen, kann eine Kontaktaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die für die Studie wichtigen Daten werden zusätzlich in pseudonymisierter Form in einer im Studierendenauswahl-Verbund stav aufgebauten Datenbank gespeichert. Für die wissenschaftlichen Untersuchungen werden ausgewählte Daten aus dieser Datenbank nach einer erneuten Pseudonymisierung an WissenschaftlerInnen des Studierendenauswahlverbunds stav weitergegeben.

Die Studienleitung wird alle angemessenen Schritte unternehmen, um den Schutz Ihrer Daten gemäß den Datenschutzstandards der Europäischen Union zu gewährleisten. Die Daten sind gegen unbefugten Zugriff gesichert. Eine Entschlüsselung (Depseudonymisierung) erfolgt nur bei Rücktritt von der Studie zum Zweck der Datenvernichtung, der Erfüllung der Auskunftspflicht oder für eine Ergebnismeldung an die TeilnehmerInnen.

Um die Persönlichkeitsrechte der TeilnehmerInnen zu schützen, werden die inhaltlichen Forschungsdaten, wie z.B. die Ergebnisse der Zusatztests oder Leistungen im Studium, getrennt von den identifizierenden Daten wie (Geburts-)Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse in zwei separaten Datenbanken gespeichert. Testergebnisse und andere Forschungsdaten werden ausschließlich in pseudonymisierter Form übermittelt. Vor der Speicherung in der Forschungsdatenbank werden die Daten ein zweites Mal pseudonymisiert, um eine Depseudonymisierung bei der Datenauswertung zu verhindern. Bei der Erstellung von Forschungsdatensätzen für unterschiedliche WissenschaftlerInnen werden als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme jeweils unterschiedliche Pseudonyme verwendet.

Löschung der Daten

Werden für TeilnehmerInnen über 10 Jahre keine neuen Daten aus Teilstudien, Zusatzerhebungen oder Datenlieferungen der Partner in die Datenbank aufgenommen, so werden ihre personenidentifizierenden Daten wie Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse gelöscht, wodurch die Daten komplett anonymisiert werden.

Sollten keine weiteren Daten mehr in die Datenbank eingepflegt werden (z.B. wegen Projektende), können die anonymisierten Daten für zukünftige Forschungszwecke durch einen Verbundpartner des stav verwahrt werden (nachhaltige Nachnutzung der Daten).

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen (s.u.) Auskunft, über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ebenfalls können Sie die Berichtigung unzutreffender Daten sowie die Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Bereits erstellte Forschungsdatensätze, Auswertungen und Publikationen werden hingegen nicht verändert.

Freiwilligkeit / Rücktritt

Die Teilnahme am stav-Forschungsvorhaben erfolgt freiwillig. Falls Sie teilnehmen möchten, bitten wir Sie, die Einwilligungserklärung auszufüllen. Alternativ können Sie die Einwilligungserklärung auch in Papierform handschriftlich unterzeichnen. Sie können diese Einwilligung jederzeit online auf www.projekt-stav.de/widerruf_ev.php oder in sonstiger schriftlicher Form ohne Angabe von Gründen widerrufen, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen. Bei einem Widerruf werden Sie gebeten zu entscheiden, ob die von Ihnen studienbedingt erhobenen Daten in der Datenbank gelöscht werden sollen oder in anonymisierter Form weiterhin für die Zwecke des Forschungsvorhabens verwendet werden dürfen.

Daten, die bereits in pseudonymisierter Form in Forschungsdatensätzen an WissenschaftlerInnen weitergegeben wurden, oder Daten, die bereits anonymisiert wurden, können nicht mehr gelöscht werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie inhaltliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an: kontakt@projekt-stav.de. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte (Auskunft / Korrektur von Daten / etc.) nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: datenauskunft@projekt-stav.de.

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Gesamtprojekt "Studierendenauswahlverbund stav" ist:

Prof. Dr. Wolfgang Hampe
Verbundkoordinator des Studierendenauswahlverbundes stav
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistr. 52
20246 Hamburg

Für weitere Auskünfte zum Thema Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf wenden:

Matthias Jaster
Martinistraße 52
20246 Hamburg
Tel. 040/7410 56890
E-Mail: dsb@uke.de

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich auch an eine Aufsichtsbehörde mit einer Beschwerde zu wenden. Die Zuständigkeit einer Aufsichtsbehörde richtet sich u.a. nach dem Sitz der verantwortlichen Stelle, dem Bundesland Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Datenschutzverstoßes. Eine Liste der Aufsichtsbehörden mit Anschrift finden Sie unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Für das UKE zuständig ist:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22

20459 Hamburg

mailbox@datenschutz.hamburg.de

<https://www.datenschutz-hamburg.de/>

Zusätzlich werden Sie hiermit über die in der DSGVO festgelegten Rechte informiert (Artikel 12 ff. DSGVO):

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bildet Ihre freiwillige Einwilligung gemäß Artikel 6 DSGVO; zeitgleich mit der DSGVO tritt in Deutschland das überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) in Kraft.

Für die Datenverarbeitung im Gesamtprojekt stav verantwortliche Person

Prof. Dr. Wolfgang Hampe, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Projektes erhoben, verarbeitet oder ggf. an Dritte übermittelt werden (Aushändigen einer kostenfreien Kopie) (Artikel 15 DSGVO, §34 BDSG-neu).

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen (Artikel 16 und 19 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten, z.B. wenn diese Daten für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 und 19 DSGVO, §35 BDSG-neu).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, d.h. die Daten dürfen nur gespeichert, aber nicht verarbeitet werden. Dies müssen Sie beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Studienleitung des Projektes (Artikel 18 und 19 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen für das Projekt bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Damit können Sie beantragen, dass diese Daten entweder Ihnen oder, soweit technisch möglich, einer anderen von Ihnen benannten Stelle übermittelt werden (Artikel 20 DSGVO).

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Recht auf Widerruf dieser Einwilligung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nur mit Ihrer Einwilligung rechtmäßig (Artikel 6 DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Weder die Nicht-Teilnahme noch ein Widerruf haben für Sie Nachteile für Ihre Studienzulassung, Studienleistungen und Studienabschluss. Im Falle eines entsprechenden Widerrufs müssen Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich gelöscht werden (Artikel 7, Absatz 3 DSGVO). Es gibt allerdings Ausnahmen, nach denen die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erhobenen Daten weiterverarbeitet werden dürfen, z.B. wenn die weitere Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 b DSGVO).

Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an die für die Datenverarbeitung verantwortlichen Personen.

Für Ihre Teilnahme an diesem Forschungsprojekt wären wir Ihnen sehr dankbar!